

Antrag auf Zulassung
zur Masterarbeit im SoSe / WiSe

Studiengang: Geoinformationswissenschaften (PO 2018)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Matrikel-Nummer

Anschrift: _____

Tel.: _____

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Die **Masterarbeit** wird als

- als Einzelarbeit
- als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

angefertigt.

Als Prüfer schlage ich vor:

Erstprüfer/in:

Zweitprüfer/in:

Hinweis:

***Bitte beachten Sie die angehängten Hinweise unter dem Punkt „Prüfer_Innen“.**

Bei externen Prüfern ist ein Nachweis über den Abschluss beizufügen, alternativ kann die Anlage verwendet werden.
Der Nachweis muss spätestens bei Anmeldung der Masterarbeit vorliegen.

Oldenburg,

.....
Unterschrift Studierende/r

Zulassung zur Masterarbeit (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt):

mindestens **36** Leistungspunkte:
(WP-Bereiche + Projekt)

Auflagenmodule bestanden:

zugelassen/nicht zugelassen:

Studiengang: Geoinformationswissenschaften (PO 2018)

Prof.

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Masterarbeit der/des Studierenden:

.....

Hiermit wird bestätigt, dass der/die **externe Prüfer/in**

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

Bei externen Prüfern/Prüferinnen gilt, dass Sie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss, vorweisen können.

Bei Masterarbeiten ist auch im Falle eines Bachelorabschlusses oder eines Fachhochschuldiploms als höchstem Abschluss des gewünschten Prüfers von einer gleichwertigen Qualifikation im Sinne des § 18 (1) Satz 5 auszugehen, wenn außerdem eine mindestens zehnjährige einschlägige Berufspraxis nach diesem Abschluss nachgewiesen wird.

.....

Unterschrift Professor/in der Jade Hochschule

Hinweise zum Verfahren für Masterarbeiten im Studiengang Geoinformationswissenschaften

Anmeldung

Der/ die Studierende beantragt die Zulassung zur Masterarbeit auf einem Formblatt, welches unter <https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/> (Fachbereich BGG) abgerufen werden kann.

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SoSe.
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WiSe.

Zulassung

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer folgende Leistungen nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

1. wer das Projekt bestanden
2. sowie weitere 36 Leistungspunkte aus den gemäß Anlage 2 dem ersten und zweiten Semester zugeordneten Modulen erbracht hat
3. und die nach § 2 Absatz 1 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationswissenschaften ggf. auferlegten Module nachgewiesen hat.

Prüfer innen

Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden die Prüfer_innen (Erst- und Zweitprüfer_in) von der Prüfungskommission bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird der/die Studierende von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer betreut.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Mitglied der Professorengruppe des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie festgelegt werden (Erstprüfer_in).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 13 Abs.1 Teil A BPO (z.B. Lehrbeauftragte oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.

¹Zu Erst- und Zweitprüfer_innen dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum/zur Erst- oder Zweitprüfer_in bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Professorin/der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass die externe Prüferin/der externe Prüfer die Anforderungen nach § 13 Abs.1 Teil A der BPO erfüllt.

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BPO bzw. MPO Teil A können als Prüferinnen und Prüfer nur solche Mitglieder und Angehörige der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth oder anderer Hochschulen benannt werden, die mit der selbständigen Vertretung des Prüfungsfaches betraut sind. Im Falle von Abschlussarbeiten hat die Prüfungskommission der Abteilung Geoinformation in einer Grundsatzentscheidung vom 19.05.2014 beschlossen:

Als Prüfer für Bachelor- und Masterarbeiten können künftig ab sofort auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehreinheit Geoinformation bestellt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Sie können eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss vorweisen.*
- *Sie sind oder waren in dem entsprechenden Studiengang der Lehreinheit Geoinformation selbstständig in der Lehre tätig.*

Bei externen Prüfern/Prüferinnen gilt, dass Sie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss, vorweisen können.

Bei Masterarbeiten ist auch im Falle eines Bachelorabschlusses oder eines Fachhochschuldiploms als höchstem Abschluss des gewünschten Prüfers von einer gleichwertigen Qualifikation im Sinne des § 18 (1) Satz 5 auszugehen, wenn außerdem eine mindestens zehnjährige einschlägige Berufspraxis nach diesem Abschluss nachgewiesen wird.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **siebzehn Wochen**.

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 20 Wochen verlängern.

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen. Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Masterarbeit zurückgegeben werden. (§ 18 (5) MPO)

Die Masterrarbeit ist in **elektronischer Form** fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen. *Beispiel:* Als PDF-Dokument an i-amt-ol@jade-hs.de mit Erst- und ZweitprüferIn im CC.

Die elektronische Form muss geeignet sein, dass sie zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden kann.

Auf Wunsch erhalten die Prüfenden **je ein gedrucktes Exemplar**.

Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der/die Studierende mit einer sogenannten **Selbstständigkeitserklärung** (die in die Masterarbeit eingebunden werden kann) schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein beispielhaftes Formular ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/>

Verschiebung des Abgabetermins wegen Krankheit

Soll der Abgabetermin der Masterarbeit wegen Krankheit hinausgeschoben werden, ist bei Krankheit bis zu 6 Tagen **unverzüglich** (innerhalb von drei Werktagen) das [Prüfungsunfähigkeitsformular](#) mit Angabe der Krankheitsdauer dem Prüfungsamt vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von 1 Woche oder mehr bzw. bei Einreichung einer zweiten Krankmeldung ist unaufgefordert ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Die Kosten für amtsärztliche Atteste trägt nicht die Jade Hochschule.

Wiederholung

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Vor dem Kolloquium ist beim Prüfungsamt ein [Antrag auf Zulassung zum Kolloquium](#) zu stellen.

Zum Kolloquium wird zugelassen,

1. wer die geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und
2. bei wem die Masterarbeit von einem Prüfer/einer Prüferin vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

Nach § 19 (3) Teil A MPO ist das Kolloquium mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse hochschulöffentlich. Auf Antrag der oder des zu Prüfenden sind Zuhörerinnen und Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweis und CampusCard

Nach Abschluss des Studiums sind dem Prüfungsamt unverzüglich die CampusCard und der [Entlastungsnachweis für Absolvent_innen](#) vorzulegen.